

Constantinopolim' statt 'civitatem Heracleam'. 51 (Gelasius) lesen

A. C.	B.	F.
Hic sub gestam synodicam revocavit Mesenum episcopum ad communionem et restituit eum ecclesiae suae sub satisfactione libelli, et purgatus est receptus.	Hic sub gestum synodi cum fletu sub satisfactione libelli purgatum Mesenum episcopum revocavit, quem ecclesiae suae restituit, qui peccaverat in causa Aca-cii et Petri.	Hic sub gesta synodi cum fletu sub satisfactione libelli purgatum Mesenum episcopum revocavit.

Auch hier aber vermag ich nicht, dem Text von B und F. den Vorzug der Ursprünglichkeit zu vindicieren.

Mit A finden so gut wie gar keine Berührungen statt; 4 (Clemens) 'fecit et dividit' statt 'fecit dividi', wo A1 'dividit' liest, wird man kaum in Anschlag bringen dürfen.

Die Sache steht also so, dass der Text von F. und K. entschieden den Charakter eines Auszuges an sich trägt, dass er sich bald an die Recension C (beglaubigt durch M.), bald an B anschliesst, mit der letzteren einige auffallende Fehler gemein hat, die es unmöglich machen, ihm die Priorität unter den verschiedenen uns erhaltenen Recensionen zuzusprechen, dass endlich in dem letzten Theil, seit 47 (Leo) und besonders 53—56 (Anastasius — Felix) sich eine vielfach von allen abweichende Fassung und manche eigenthümliche Nachrichten finden. Dass dies berechtigt, als Grundlage einen Text anzunehmen, den man als ursprünglichen, um diese Zeit geschriebenen, Liber pontificalis bezeichnen darf, muss ich jetzt wie früher als im höchsten Grade zweifelhaft, um nicht zu sagen unmöglich bezeichnen. Wie sollten in ihn diese Fehler hineingekommen sein, warum überhaupt ein doch an Umfang nicht so viel reicheres Werk in dieser Weise, noch dazu zweimal excerptiert sein? Nimmt man an, wie Duchesne thut, dass K. allein diesen Text hatte, so muss er auch die Schenkungen enthalten haben, die F. meistens übergeht.

Mir scheint was F. und K. vorlag eben nur eine Bearbeitung des L. p., wie dieser in verschiedenen Recensionen erhalten ist, zu sein, die meist kürzte, hie und da den Ausdruck änderte, mitunter, wo sie Material hatte, Zusätze machte, in den letzten Jahren einem Text folgte, der von dem uns erhaltenen abwich, den man aber auch Bedenken haben muss, durchweg für den ursprünglichen zu erklären. Die Herkunft und der Charakter der Handschriften von F. und K. weisen auf Gallien als Heimat hin, die Verderbnisse der Texte auf die spätere Merovingische Zeit.

Dem entspricht auch die Uebereinstimmung mit einer